

Holzschuverein Kappl - Tirol

Vereinsstatuten

gemäß Beschluss der
Mitgliederversammlung am 20.01.2015



§ 1 Vereinsname und Gründung

Der Name des Vereins ist: „Holzschuverein Kappl - Tirol“. Der Verein wurde am 6. April 1997 gegründet.

§ 2 Vereinssitz, Vereinslokal

Vereinssitz ist 6555 Kappl in Tirol, Österreich. Vereinslokal ist der Alpengasthof Dias in Kappl.

§ 3 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist

- das Zusammenführen unterschiedlicher Nationalitäten,
- das Verbinden von Gemütlichkeit und Kameradschaftlichkeit mit dem Schilaufen in Kappl und dem weiteren Paznaun,
- die Teilnahme an Veranstaltungen des Ski-Club Kappl als Vereinsteam/s,
- die Werbung für den Schi-Ort Kappl,
- die Unterstützung einheimischer Vereine und Förderung der regionalen Kultur durch persönlichen und finanziellen Einsatz.

§ 4 Organe

Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung ist jährlich in Textform einzuberufen und abzuhalten im Rahmen einer Jahreshauptversammlung mit Angehörigen und Freunden, eingebunden in weitere gesellige Ereignisse im Verlauf der sogenannten „Holzschuwoche“.

Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand zugewiesen sind und nicht lediglich Teil des allgemeinen Geschäftsbetriebs sind. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Soweit die Statuten für einzelne Entscheidungen keine besondere Mehrheitsfindung vorgeben gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen per Handzeichen, sofern kein Antrag auf geheime Abstimmung per Stimmzettel gestellt und diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird.

Vorstand als Leitungsorgan

Diesem gehören an:

- Der Präsident und gleichzeitig Obmann (*zzt. Rony Ordelmans*),
- Der Vizepräsident und gleichzeitig Stellvertretender Obmann (*zzt. Karl-Heinz Frosch*),
- Der Schatzmeister (*zzt. Toni Morisco*),
- Der Schriftführer (*zzt. Volker W. Reimer*).

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Die Geschäfte werden geführt

- vom Präsidenten und Vizepräsidenten in grundsätzlichen, organisatorischen und repräsentativen Angelegenheiten,
- vom Schatzmeister in finanziellen Angelegenheiten,
- vom Schriftführer in Korrespondenzen und Verwaltungsangelegenheiten.

Sportlicher Beirat

Diesem gehören an:

- Der Mannschaftskapitän (*zzt. Horst Becker*)
- Der Ausbilder (*zzt. Walter Pfeifer*).

Der Sportliche Beirat berät und unterstützt den Verein und seine Mitglieder in sportlichen Belangen und beteiligt sich an Rennen und Meisterschaften im Namen des Vereins.

Wahlen

Mitglieder des Vorstands und des Sportlichen Beirats werden durch die Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt.

§ 5 Prüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt alljährlich zwei Prüfer zur Prüfung der Jahresabrechnung des Schatzmeisters für die kommende

Mitgliederversammlung. Beim Ausfall eines oder beider Prüfer bestellen die anwesenden Vorstandsmitglieder Ersatzprüfer.

§ 6 Mitglieder

Aktive Mitglieder

Mitglied im Verein kann werden, wer den Vereinszweck und den Verhaltenskodex anerkennt, begrüßt und bereit ist eine hierzu angemessene Zeit in Kappl zu verbringen, insbesondere zur jährlichen „Holzschuwoche“.

Die Mitgliederzahl soll überschaubar bleiben, durchschnittlich soll pro Jahr höchstens ein Mitglied aufgenommen werden. Jugendliche Mitglieder sind besonders erwünscht.

Ehrenmitglieder

Der Verein kann Ehrenmitglieder bestimmen, die am Vereinsgeschehen nicht aktiv teilnehmen möchten oder können, den Verein aber ideell oder in sonstiger Weise fördern möchten.

Aufnahmeverfahren

Voraussetzung zur Aufnahme eines Mitglieds ist zunächst eine dahingehende Empfehlung mit Begründung an den Präsidenten. Dieser prüft und berät die Empfehlung zunächst mit dem Vorstand und dem Sportlichen Beirat. Bei zu erwartender Zustimmung trägt der Präsident die Aufnahmeempfehlung der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 7 Beiträge, Mittelverwendung

Aktive Mitglieder zahlen jährlich den Beitrag, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

Spenden sind zugelassen und erwünscht.

Überschüssige Guthaben des Vereins sollen auf Beschluss der Mitgliederversammlung für soziale Zwecke eingesetzt werden, vorzugsweise im Bereich des Vereinssitzes.

§ 8 Verhaltenskodex

Die Mitglieder sehen sich als Freunde aller Menschen, die das Skifahren, die Bergwelt und die Gemütlichkeit schätzen. Der Umgang untereinander ist kameradschaftlich und freundlich. Einheimische Befindlichkeiten sind zu achten. Der Verein muss stets durch das Verhalten seiner Mitglieder positiv wahrgenommen werden.

Mitglieder sollen vom Verein ausgegebene Accessoires zur Markierung von Kleidung und Gerät verwenden, um sich dem Verein verbunden zu zeigen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern: Holzschu'-Anhänger, „Holzschu'-Aufkleber, Holzschu'-Aufnäher, Holzschu'-Halstuch und eventuell weitere Teile, welche die Mitgliederversammlung zur Anschaffung und Verwendung beschließt. Zu Sitzungen werden Holzschuhe getragen.

Der Tisch im Vereinslokal, an dem sich die meisten Mitglieder treffen, soll stets mit dem dort aufbewahrten Vereinswimpel gekennzeichnet sein.

§ 9 Streitschlichtung

Streit ist unter allen Umständen zu vermeiden. Falls wirklich ein Streit ausgetragen wird, den die Beteiligten nicht selbst beenden können oder wollen, wird ein Schiedsgericht aus drei Personen einberufen. Friedensrichter des Schiedsgerichts ist eine unbefangene Person, die nicht Aktives Mitglied ist und juristische Kenntnisse und/oder zumindest Erfahrungen besitzt (zzt. *Dr. Peter Zangerle*). Der Friedensrichter beruft aus dem Mitgliederkreis zwei in dem zu schlichtenden Streit unbefangene Beisitzer, von denen mindestens einer ein aktuell bestellter Prüfer sein sollte.

§ 10 Rechtsnatur, Auflösung

Der Verein sieht sich als private, freundschaftliche Gemeinschaft von Menschen gleichgerichteter Gesinnung, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er unterliegt nicht dem österreichischen Bundesgesetz über Vereine (Vereinsgesetz 2002 – VerG) und strebt keine Aufnahme in das Vereinsregister an.

Die Auflösung des Vereins bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliederversammlung mit gleichzeitiger Anweisung über die Verwendung etwa noch vorhandenen Vermögens.

unterfertigt in Kappl am 20.01.2015

Rony Ordelmans
Präsident
und gleichzeitig Obmann

Karl-Heinz Frosch
Vizepräsident
und gleichzeitig Stellv. Obmann

Toni Morisco
Schatzmeister

Volker W. Reimer
Schriftführer